



Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

An die
Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion
im Deutschen Bundestag

Alexander Dobrindt
Bundesminister, MdB

Alt Moabit 140
10557 Berlin

Postanschrift:
11014 Berlin

Tel. +49 30 18 681-11000
Fax +49 30 18 681-11014

Minister@bmi.bund.de

www.bmi.bund.de

Berlin, den 27. Februar 2026

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir ordnen und steuern Migration und drängen die illegale Migration wirksam zurück. Für dieses Ziel unserer Koalition haben wir heute gemeinsam im Deutschen Bundestag einen weiteren wichtigen Meilenstein erreicht: Die Verabschiedung der Gesetze zur Anpassung des nationalen Rechts an die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) ist ein zentraler Beitrag Deutschlands die Migrationswende auch in Europa umzusetzen.

In Deutschland ist die Migrationswende mit Zurückweisungen an den Grenzen, dem Aussetzen des Familiennachzugs, der Abschaffung der Turboeinbürgerung und weiteren Entscheidungen, sowie der Steigerung der Rückführungen bereits erfolgreich: Gegenüber dem Jahr 2024 haben wir die irreguläre Migration um 51 Prozent und gegenüber 2023 um 61 Prozent reduziert.

Eine Wende in der Migration hat zwei Säulen: Nationale und europäische Maßnahmen. Die GEAS-Reform ist die Grundlage für die Migrationswende in Europa. Sie schafft ein neues Gleichgewicht aus Ordnung, Humanität und Solidarität:

- Wir schützen die Außengrenzen.
- Wir schaffen einen Lastenausgleich zwischen den Mitgliedstaaten.
- Wir senken die Sekundärmigration.

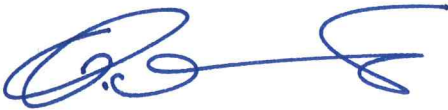
Deswegen führen wir unter anderem Asylgrenzverfahren und Rückkehrgrenzverfahren ein. Daneben stellen eigene Unterbringungseinrichtungen und Aufenthaltspflichten in Zukunft sicher, dass Flüchtlinge, die in einem anderen EU-Staat bereits Schutz erhalten haben, effektiver zur Rücküberstellung in den anderen EU-Mitgliedstaat angetroffen werden können. Gleichzeitig verkürzen wir das bisherige Arbeitsverbot für Menschen im Asylverfahren von sechs auf drei Monate. Zukünftig sollen Asylbewerber, die verpflichtet sind, in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen, bereits nach 3 Monaten Aufenthalt in Deutschland arbeiten dürfen.

Darüber hinaus haben wir begonnen, das System der Integrationskurse neu aufzustellen. Dazu die erste Bemerkung: Die Integrationskurse werden auch zukünftig in erheblichen Umfang zur Verfügung stehen. In Zukunft konzentrieren sich Integrationskurse vor allem auf Menschen, die eine positive Bleibeperspektive in Deutschland haben, so wie das im Kern bis 2022 angewandt wurde. Die Praxis, z.B. Menschen ohne Bleibeperspektive mit Ausreisepflicht gleichzeitig Integrationskurse anzubieten, wollen wir beenden. Für das immer komplexere System der Integrationskurse sind die Ausgaben in den letzten Jahren massiv gestiegen: Im Jahr 2021 betragen die Kosten noch 474,9 Mio. Euro, im Jahr 2022 604,5 Mio. Euro, im Jahr 2023 967,6 Mio. Euro, im Jahr 2024 1.240,8 Mio. Euro, während sie bis 2025 schon auf 1.329,1 Mio. Euro aufwachsen. Diese Dynamik der Kostensteigerung kann nicht aufrecht erhalten werden. Diese Reform soll daher dazu beitragen, dass wir die Kurse langfristig sichern, sowie ihre Steuerungsfähigkeit und Prognosezuverlässigkeit verbessern: Die Kurse sollen passgenauer, digitaler und zielgruppenorientiert ausgestaltet werden.

Das bedeutet aber nicht, dass wir Menschen im Asylverfahren keine Kurse anbieten. Asylbewerber bekommen einen Erstorientierungskurs indem auch der Spracherwerb vermittelt wird.

Die beste Integration ist meines Erachtens übrigens die in der Arbeitswelt. Auch deshalb ist die GEAS-Reform so wichtig. Mit unserem heutigen Beschluss, senden wir erneut das positive Signal, dass Deutschland bereit ist zu einer effektiven und funktionierenden europäischen Migrationspolitik beizutragen und auch dort die Migrationswende vollzogen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Dobrindt
